

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Entwurf der Haushaltssatzung

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NW. S. 950), - mit dem Hinweis auf § 7 Abs. 6 GO NW - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung** der Stadt Grevenbroich **für das Haushaltsjahr 2011** mit ihren Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat bei der Stadtverwaltung Grevenbroich, Fachbereich Finanzmanagement (FB 20), Verwaltungsgebäude Am Markt 2 (Neues Rathaus), Grevenbroich, 3. Etage, Zimmer 347 zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 GO NW innerhalb einer Frist von 14 Tagen - während der Dienststunden vom 16.12.2010 bis zum 17.12.2010, vom 20.12.2010 bis zum 23.12.2010, vom 27.12.2010 bis zum 30.12.2010 sowie vom 03.01.2011 bis zum 06.01.2011 - Einwendungen erheben.

Dienststunden sind:

montags - mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Grevenbroich - Fachbereich Finanzmanagement (FB 20) -, Verwaltungsgebäude Am Markt 2 (Neues Rathaus), Grevenbroich, 3. Etage, Zimmer 347, einzulegen.

Über die Einwendungen, die gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Grevenbroich, den 09.12.2010

Ursula Kwasny
Bürgermeisterin

Ende der amtliche Bekanntmachungen